

Allgemein

Bei einem Schutzbrief (auch: Verkehrs-Service-Versicherung) handelt es sich um eine Zusatzleistung, die in Kombination mit einer Kfz-Kasko- oder Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden kann. Ein Schutzbrief bietet dem Reisenden bzw. Fahrer kostenlose Hilfe bei Autopannen, Unfällen im Ausland und bei der Regelung der entstandenen Schäden. In der Regel wird der Schutzbrief immer auf ein bestimmtes Fahrzeug ausgestellt und ist sowohl für bestimmte Anhänger (Wohn-, Boots- und Gepäckanhänger) sowie für das mitgeführte Gepäck bzw. die transportierte Ladung gültig. Auf Reisen genießen neben dem Versicherungsnehmer auch die berechtigten Insassen Versicherungsschutz. Die Schutzbriefleistungen sind zwar von Versicherung zu Versicherung im Wesentlichen gleich, können aber im Detail stark variieren. Daher sollte bei der jeweiligen Versicherung immer genau nachgefragt werden, welcher Leistungsumfang geboten wird.

Leistungen

Im Allgemeinen sind in einem Kfz-Schutzbrief folgende Leistungen enthalten:

- **Abschlepp- und Unterstellkosten:** Nach einem Unfall oder einer Autopanne trägt die Versicherung die Abschleppkosten bis zu einer bestimmten Höhe (meistens 150 €). Muss das Fahrzeug untergestellt werden, erstattet die Versicherung auch diese Kosten für einen begrenzten Zeitraum (14 Tage).
- **Pannen- und Unfallhilfe:** Die Reparaturleistungen werden vom Versicherer getragen, wenn das beschädigte Fahrzeug am Unfall- bzw. Pannenort wieder fahrbereit gemacht werden kann. Neben der Wiederherstellung der Fahrbereitschaft sind auf sog. Kleinteile mitversichert, die das Pannenhilfsfahrzeug in der Regel mitführt.
- **Fahrzeugtransport:** Kann infolge einer Panne oder eines Unfalls (kein Totalschaden) das Fahrzeug innerhalb eines bestimmten Zeitraums nicht repariert werden, zahlt die Versicherung die Kosten für den Rücktransport.
- **Bergung:** Die Kosten für die Rückführung des Fahrzeugs auf die befestigte Fahrbahn werden in der Regel in unbegrenzter Höhe übernommen.
- **Weiter- und Rückfahrt:** Fällt das Fahrzeug aus, werden die Kosten für die Weiter- bzw. Rückfahrt bis zu einer bestimmten Höhe erstattet. Die Wahl des Verkehrsmittels sowie die Höhe der Kostenübernahme hängen dabei immer von der Reiseentfernung ab.

- **Übernachungskosten:** Ist ein beschädigtes Fahrzeug nicht am gleichen Tag reparabel, trägt die Versicherung die Übernachtungskosten.
- **Mietfahrzeuge:** Bei Ausfall des Fahrzeugs werden die Kosten für einen Mietwagen getragen; wird dieser nicht in Anspruch genommen, zahlen einige Versicherungen einen Verdienstausfall.
- **Ersatzfahrer:** Bei Krankheit oder unfallbedingten Verletzungen stellt die Versicherung einen Ersatzfahrer.
- **Verzollung/Verschrottung:** Kommt es im Ausland zu einem Totalschaden, übernimmt die Versicherung die Verfahrensgebühren oder die Kosten für die Verschrottung, wenn auf diese Weise die Kosten der Verzollung vermieden werden können.
- **Hilfeleistungen:** In den Schutzbriefleistungen sind in der Regel auch Hilfeleistungen bei Dokumentendiebstahl, bei begründbarem vorzeitigem Reiseabbruch sowie Bargeld- und Kreditkartenserviceleistungen enthalten.

Geltungsbereich der Schutzbriefversicherung

Je nach Art des Schutzbriefes gilt die Versicherung in einem engeren oder weiteren regionalen Bereich. Die gebräuchlichste Form ist der In- und Auslandsschutzbrief. Wer auf den Auslandsschutz verzichten kann, kann sich auch über einen Inlandsschutzbrief (wird aber kaum mehr angeboten) versichern. Dieser ist dann nur in der Bundesrepublik Deutschland gültig. Für Reisende im europäischen Raum empfiehlt sich ein Auslandsschutzbrief. Der Geltungsbereich erstreckt sich dann auf das geographische Europa, die Mittelmeer-Anrainerstaaten sowie Madeira, Kanaren und Azoren.